



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Bundeseinheitliche Fachsprachenprüfungen bei den Landesärztekammern ansiedeln

Entschließung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VII - 03) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 begrüßt die Absicht der Länder, ein bundeseinheitliches Verfahren zur Überprüfung von Sprachkenntnissen zu etablieren und hierdurch zur Verbesserung der Patientensicherheit beizutragen. Allgemeine Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse der medizinischen Fachsprache sind notwendige Voraussetzungen für die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie ein dringendes Erfordernis der interprofessionellen Kommunikation. Die 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 26./27.06.2014 in Hamburg wird gebeten, ein bundeseinheitliches Überprüfungsverfahren der Sprachkenntnisse in den Ländern zu ermöglichen. In den Eckpunkten, die seitens der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) gemäß Beschluss der 86. GMK vom Juni 2013 erarbeitet wurden, ist eine gesonderte Fachsprachenprüfung ausdrücklich vorgesehen. Die Landesärztekammern bieten ihre Mitarbeit bei der Durchführung dieser Prüfung an.

Die Überprüfung der Sprachkenntnisse ausländischer Ärztinnen und Ärzte muss nach einem bundeseinheitlichen Verfahren erfolgen, um den "Prüfungstourismus" zu vermeiden. Im Sinne der Qualitätssicherung sollte die Prüfung der medizinischen Fachsprache in die Zuständigkeit der Landesärztekammern gelegt werden, um die zur Einschätzung vorhandener Fachsprachenkenntnisse notwendige medizinische Expertise einzubinden. Eine parallele Übertragung an Sprachinstitute oder den Arbeitgeber unterläuft die Sicherstellung eines standardisierten Sprachniveaus.

Begründung:

Gesetzliche Erleichterungen und auch die Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie die schwierige politische und soziale Lage in vielen Ländern befördern eine zunehmende Migration von Ärztinnen und Ärzten nach Deutschland. Um im Zuge der Migration die Patientensicherheit zu gewährleisten, werden an diese Ärztinnen und Ärzte besondere Anforderungen bezüglich der sicheren Beherrschung der deutschen Sprache gestellt. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen allgemeinen Kenntnissen der deutschen Sprache und

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



medizinischen Fachsprachenkenntnissen.

Klar definierte Anforderungen ermöglichen den migrationswilligen Kolleginnen und Kollegen die Vorbereitung und erleichtern deren Integration. Sie signalisieren Fairness und Rechtssicherheit und können potenzielle Arbeitgeber motivieren, diese Ärztinnen und Ärzte bei der Vorbereitung auf die Prüfung zu unterstützen.